



**Datenschutzinformationen
für Aktionäre¹ und ihre Bevollmächtigten**

**zur ordentlichen (virtuellen) Hauptversammlung 2025
der**

**SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA
Mainz**

ISIN: DE000A3ENQ51 // WKN: A3ENQ5

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA verarbeitet im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten.

Im Folgenden erhalten Sie Informationen zum datenschutzrechtlichen Verantwortlichen und dem Datenschutzbeauftragten (1.). Außerdem erhalten Sie im Folgenden Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten (2.) sowie die Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung (3.).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

1.1. Verantwortlicher

SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA
Hattenbergstraße 10
55122 Mainz
Deutschland
Telefon: +49-6131-66-0
E-Mail: pharma@schott.com

Die Gesellschaft wird vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin SCHOTT Pharma Management AG, die wiederum vertreten wird durch die Mitglieder ihres Vorstands, Andreas Reisse und Dr. Almuth Steinkühler.

1.2. Datenschutzbeauftragter

Christoph Dahl
c/o SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA
Hattenbergstraße 10

¹ Sämtliche Personenbezeichnungen in diesem Dokument gelten für alle Geschlechter gleichermaßen, auch wenn aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wurde.

55122 Mainz
Deutschland
E-Mail: info.datenschutz@SCHOTT.com

2. Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1. Personenbezogene Daten und deren Quellen

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA verarbeitet im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung folgende personenbezogene Daten von Aktionären und ihren Bevollmächtigten, um diesen die Ausübung ihrer Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung zu ermöglichen:

- Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse,
- Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien,
- dem Aktionär vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung, Nummer des Depotkontos des Aktionärs,
- die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten InvestorPortal,
- die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder der Bevollmächtigte das passwortgeschützte InvestorPortal nutzt, weitere Protokolldaten, die bei Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortal technisch bedingt anfallen (Typ und Version des Webbrowsers, verwendetes Betriebssystem, übertragene Datenmenge, aufgerufene Seite, die zuvor besuchte Seite, Datum und Uhrzeit des Abrufs),
- die Ausübung des Stimmrechts sowie der Inhalt der per Briefwahl abgegebenen Stimme,
- die Verfolgung der vollständigen Übertragung der virtuellen Hauptversammlung in Bild und Ton,
- der Inhalt der im Wege elektronischer Kommunikation gestellten Fragen und der Inhalt ihrer Beantwortung sowie der Inhalt der im Wege elektronischer Kommunikation eingereichten Stellungnahmen,
- die Ausübung des Rede- und Auskunftsrechts sowie die Stellung von Anträgen und Wahlvorschlägen im Wege der Videokommunikation und die elektronische Möglichkeit zur Einlegung von Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung,
- Kommunikationsdaten des Aktionärs zur Prüfung der Funktionsfähigkeit der Videokommunikation,

- gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des von dem jeweiligen Aktionär Bevollmächtigten, die Vollmachtserteilung einschließlich eventueller Weisungen an ihn und dessen vom Letztintermediär verliehene eindeutige Kennung.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder ihren Bevollmächtigten im Rahmen der Anmeldung zur virtuellen Hauptversammlung angegeben wurden oder bei der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung einschließlich der Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortal anfallen, übermittelt die ihr Depot führende Bank oder der jeweilige Letztintermediär im Sinne von § 67c Abs. 3 Aktiengesetz („**AktG**“) deren personenbezogenen Daten an die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA. Die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten InvestorPortal sowie die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder der Bevollmächtigte das passwortgeschützte InvestorPortal nutzt, werden der Gesellschaft von dem von ihr mit der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister mitgeteilt.

2.2. Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA verarbeitet die personenbezogenen Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Abwicklung der Ausübung der Aktionärsrechte im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG.

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA verarbeitet die IP-Adresse, von der aus der Aktionär oder der Bevollmächtigte das passwortgeschützte InvestorPortal nutzt, sowie weitere Protokolldaten, die bei Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortal technisch bedingt anfallen, außerdem, soweit dies zur Bereitstellung des passwortgeschützten InvestorPortal und der Gewährleistung der Sicherheit der hierfür eingesetzten IT-Infrastruktur erforderlich ist. Rechtsgrundlagen für diese Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit § 67e Abs. 1 AktG sowie Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO (Interessenabwägung). Das berechtigte Interesse der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ist die Bereitstellung des passwortgeschützten InvestorPortal sowie die Gewährleistung der Sicherheit der hierfür eingesetzten IT-Infrastruktur.

Außerdem speichert die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen) in Verbindung mit den jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Darüber hinaus speichert die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA personenbezogene Daten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten ggf. weiter, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

(Interessenabwägung). Das berechtigte Interesse der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ist die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2.3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA speichert diese personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke nur so lange, wie dies für diese Zwecke erforderlich ist.

Protokolldaten, die bei Nutzung des passwortgeschützten InvestorPortal technisch bedingt anfallen, werden maximal für einen Zeitraum von 7 Tagen in sog. Log-Dateien gespeichert, es sei denn, dass ein sicherheitsrelevantes Ereignis auftritt (z.B. ein DDoS-Angriff). Im Fall eines sicherheitsrelevanten Ereignisses werden Log-Dateien bis zur Beseitigung und vollständigen Aufklärung des sicherheitsrelevanten Ereignisses gespeichert.

Im Übrigen beträgt die Speicherdauer für die vorgenannten Zwecke regelmäßig bis zu drei Jahre.

Ist ein Aktionär nicht mehr Aktionär der Gesellschaft, speichert die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA dessen personenbezogene Daten auf der Grundlage von § 67e Abs. 2 Satz 1 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur noch für höchstens zwölf Monate.

Eine längere Speicherung erfolgt gemäß § 67e Abs. 2 Satz 2 AktG vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelungen nur, solange dies für etwaige Rechtsverfahren zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. In diesem Fall speichert die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA die Daten bis zur Beendigung des jeweiligen Rechtsverfahrens.

2.4. Empfänger personenbezogener Daten

Für die oben genannten Zwecke verarbeitet folgender Dienstleister die oben genannten Daten im Auftrag (als sog. Auftragsverarbeiter) für die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA:

Computershare Deutschland GmbH & Co. KG
Eisenheimerstraße 61
80687 München
Deutschland

Der Dienstleister erhält von der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA nur solche personenbezogenen Daten, die für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeitet die Daten ausschließlich nach Weisung der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA.

Im Übrigen stellt die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA die personenbezogenen Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und ihren

Bevollmächtigten sowie Dritten im Zusammenhang mit der virtuellen Hauptversammlung zur Verfügung. Insbesondere trägt die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA Aktionäre und ihre Bevollmächtigten, wenn sie in der virtuellen Hauptversammlung durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter unter Offenlegung ihres Namens vertreten werden sollten, unter Angabe des Namens, des Wohnorts, der Aktienzahl und der Besitzart in das gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 AktG aufzustellende Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung ein. Diese Daten können alle elektronisch zu der virtuellen Hauptversammlung zugeschalteten Aktionäre und ihre Bevollmächtigten während der virtuellen Hauptversammlung im passwortgeschützten InvestorPortal einsehen und sind für Aktionäre auch bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 Satz 2 AktG einsehbar. Für die Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte im Rahmen einer Bekanntmachung von Aktionärsverlangen auf Ergänzung der Tagesordnung, von eingereichten Stellungnahmen sowie von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen von Aktionären wird auf die Erläuterungen in Abschnitt IV.5 der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Februar 2025 verwiesen.

Sofern Aktionäre und/oder ihre Bevollmächtigten von ihrem Auskunftsrecht nach § 131 Abs. 1 AktG Gebrauch machen oder sich in sonstiger Weise zu Wort melden, kann dies unter Nennung des Namens und ggf. des Wohnorts bzw. Sitzes des fragenden Aktionärs und/oder des Bevollmächtigten erfolgen. Auskunftsverlangen und sonstige Wortmeldungen können nur von anderen Teilnehmern der virtuellen Hauptversammlung zur Kenntnis genommen werden. Eingereichte Stellungnahmen werden nach § 130a Abs. 3 AktG anderen Nutzern des passwortgeschützten InvestorPortal, wie in der Einberufung unter Abschnitt IV.5 beschrieben, zugänglich gemacht. Im Fall von Ergänzungsverlangen nach §§ 278 Abs. 3 AktG i. V. m. 122 Abs. 2 AktG und im Fall von Gegenanträgen und Wahlvorschlägen nach §§ 278 Abs. 3 AktG i. V. m. 126, 127 AktG werden diese wie unter Abschnitt IV.5 der Einberufung zur virtuellen Hauptversammlung näher erläutert, öffentlich zugänglich gemacht und in der virtuellen Hauptversammlung gegebenenfalls zur Abstimmung gestellt.

2.5. Keine Übermittlung personenbezogener Daten in Drittländer

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA übermittelt die im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung verarbeiteten personenbezogenen Daten nicht in Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums (sog. Drittländer).

2.6. Keine Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten

Aktionäre und deren Bevollmächtigte sind im Zusammenhang mit der Hauptversammlung nicht dazu verpflichtet, der SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA die oben genannten Daten bereitzustellen. Die Bereitstellung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Daten sind auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Für die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung ist die Angabe der personenbezogenen Daten jedoch zwingend erforderlich.

Wenn Aktionäre und deren Bevollmächtigte die Daten nicht bereitstellen, kann die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA die Ausübung von Aktionärsrechten in Bezug auf die Hauptversammlung nicht ermöglichen.

2.7. Keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling

Die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA nimmt auf Grundlage der personenbezogenen Daten keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und Abs. 4 DS-GVO vor.

2.8. Verwendung von technisch erforderlichen Cookies für passwortgeschütztes InvestorPortal

Um den Betrieb des passwortgeschützten InvestorPortal sicher zu gewährleisten und die Nutzung bestimmter Funktionen zu ermöglichen, werden technisch unbedingt erforderliche Cookies verwendet. Hierbei handelt es sich um kleine Textdateien, die auf dem Endgerät der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten bei Nutzung des InvestorPortal abgelegt werden. Bei einem erneuten Aufruf des InvestorPortal mit demselben Endgerät kann das Cookie und die darin gespeicherten Informationen abgerufen werden. Aktionäre und ihre Bevollmächtigte können den Einsatz von Cookies über die Browsereinstellung generell unterbinden. Das vollständige Blockieren aller Cookies kann jedoch unter Umständen dazu führen, dass das passwortgeschützte InvestorPortal nicht genutzt werden kann.

3. Rechte betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung

In Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten haben die Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“) (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)
- Recht auf Widerruf von Einwilligungen (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Auf folgendes Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO sei besonders hingewiesen:

Recht auf Widerspruch aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben (Art. 21 Abs. 1 DS-GVO)

Aktionäre und ihre Bevollmächtigten haben als betroffene Personen gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO erfolgt (siehe Ziff. 2.2.), Widerspruch einzulegen.

Im Fall eines Widerspruchs verarbeitet die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten als betroffene Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Zur Ausübung ihrer Rechte können sich betroffene Personen unter den oben genannten Kontaktinformationen an die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA oder deren Datenschutzbeauftragten wenden. Zudem haben Aktionäre und ihre Bevollmächtigten als betroffene Personen ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Dieses Beschwerderecht können betroffene Personen insbesondere bei der Aufsichtsbehörde des (Bundes-) Landes einlegen, in dem sie ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort haben, oder bei der Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundeslandes Rheinland-Pfalz (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz), in dem die SCHOTT Pharma AG & Co. KGaA ihren Sitz hat.

Nähere Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung und den Rechten betroffener Personen in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in der online erhältlichen [Informationsbroschüre des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit \(BfDI\)](#).

